



GEMEINDE MALADERS

Hinder der Chilcha 81, 7026 Maladers

Telefon: 081-252 11 19 / Fax: 081 253 30 84 / Mail: gemeinde@maladers.ch

Botschaft und Einladung zur Gemeindeversammlung

Datum: Freitag, 18. März 2016

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Turnhalle

Traktanden

1. Sanierung Gemeindestrasse (Schönegg – Hasastutz) inklusive Werkleitungen; Bau- und Kreditbeschluss über CHF 1'066'000.00
 2. Ersatz Trafostation Tumma, Ersatz Trafos Säge und Dorf sowie Dachsanierung Trafostation Dorf; Bau- und Kreditbeschluss über CHF 210'000.00
 3. Totalrevision Bestattungs- und Friedhofordnung
 4. Friedhof: Erweiterung Gemeinschaftsgrab; Bau- und Kreditbeschluss über CHF 31'000.00
 5. Verschiedenes / Umfrage
-

Detaillierte Unterlagen

Die Bauprojektunterlagen für die Sanierung der Gemeindestrasse können auf der Gemeindkanzlei eingesehen werden. Ebenfalls liegen der detaillierte Projektbesrieb und eine Situation für das Gemeinschaftsgrab zur Einsichtnahme auf oder können bezogen werden.

Die Bestattungs- und Friedhofordnung finden Sie im Anhang.

1. Sanierung Gemeindestrasse (Schönegg – Hasastutz) inklusive Werkleitungen; Bau- und Kreditbeschluss über CHF 1'066'000.00

1.1. Ist-Zustand / Vorgeschichte

Die bestehende Gemeindestrasse im Bereich Oberdorf ist einem desolaten Zustand. Die Entwässerung funktioniert nur bedingt und teilweise wird über Privatboden entwässert. Die Strasse weist an einigen Stellen einen sehr engen Strassenquerschnitt auf. Dies führt regelmässig zu Problemen für Lastwagenanlieferungen. Hinzu kommt, dass die schützenswerte Kirchenmauer ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand ist.

Bereits im Jahr 2009 wurde von der Gemeindeversammlung einem Kredit über CHF 70'000.00 für die Erstellung eines Bauprojektes zugestimmt. Damit beauftragt wurde die Firma Schneider Ingenieure AG aus Chur, welche ein Vorprojekt mit einer Kostenschätzung ausarbeitete. An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 wurde dem Projekt und dem Kredit in der Höhe von CHF 1'000'000.00 zwar zugestimmt, aber unter dem Vorbehalt, dass eine tragfähige Finanzierung abzuklären sei. In der Folge wurde das Projekt nebst der fehlenden Finanzierung auch zurückgestellt, weil der Kanton in den Jahren 2012 bis 2014 die Maladerserstrasse ab der Kantonsstrasse bis zum Gross Brunnen ausgebaut hatte.

1.2. Wiederaufnahme des Projektes

Aufgrund der etwas verbesserten Finanzlage der Gemeinde wurde das Projekt im August 2014 im Gemeindevorstand wieder diskutiert. Mittels einer Finanzplanung sollte eine Finanzierung des bestehenden Projektes überprüft werden. Diese Arbeit wurde dann vom „neuen“ Gemeindevorstand weiter geführt. Es zeigte sich aber, dass das Projekt in einer ersten Phase auf den Hauptstrang der Strasse reduziert werden muss, damit es finanzierbar ist. Eine neue Kostenschätzung – basierend auf dem Vorprojekt - ging dabei im November 2015 noch von Baukosten in der Höhe von rund CHF 740'000.00 aus. Dieser Wert wurde in den neu erstellten Finanzplan übernommen. Es zeigte sich dabei, dass eine Finanzierung machbar ist.

Aufgrund dieser positiven Aussichten hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Firma Schneider Ingenieure AG mit der Ausarbeitung eines eigentlichen Bauprojektes zu beauftragen. Dieses wurde am 16. Februar 2016 vom Gemeindevorstand unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung genehmigt. In der Folge wurden die Arbeiten als offenes Verfahren ausgeschrieben, damit bei einer Zustimmung durch die Stimmberechtigten baldmöglichst mit den Bauarbeiten begonnen werden könnte. Leider musste man aufgrund der eingereichten Offerten feststellen, dass die Baukosten massiv höher sein werden als bisher angenommen. Der Kostenvoranschlag rechnet nun mit Baukosten von CHF 1'066'000.00.

Die Kostensteigerung hat im Wesentlichen folgende Gründe: Der Aufwand bzw. die Kosten für die Sanierung der Kirchenmauer und der diversen anderen Stützmauern wurden im Vorprojekt unterschätzt. Die Werkleitungen für den Bereich EW waren vorher nicht im Projekt enthalten. Die Kosten für den Bereich der Wasserleitungen/Hydranten wurden in der letzten Kostenschätzung viel zu tief bewertet. Einige Positionen wie Bestandaufnahmen (Beweissicherung), Strassenbeleuchtung, Schlosserarbeiten waren im Vorprojekt aus dem Jahr 2009 gar nicht enthalten.

1.3. Projekt

Die neu projektierte Strasse misst insgesamt 260 Laufmeter. Der Strassenquerschnitt kann zwischen den Gebäuden und bestehenden Kunstbauten nicht erweitert werden. Nach dem Abzweiger „Boda / Schwiirainweg“ (ab ca. 182 m) wird eine konstante Breite von 3 m angestrebt. Leichte Unebenheiten im Strassenkörper werden ausgeglichen.

Aufgrund des schlechten Zustandes der bestehenden schützenswerten Kirchenmauer wurde entschieden, diese zurückzubauen und gemäss der heutigen Baukunst unter Berücksichtigung der Vorgaben der kantonalen Denkmalpflege in leicht angepasster Lage mit den gleichen Steinen wiederherzustellen. An der Engstelle bei der Ecke der Kirchenmauer wird der Strassenrand um ca. 0.70 m verbreitert. Die Mauer erhält eine fachgerecht Betonfundation samt Sickerleitung. Es werden diverse bestehende Stütz- und Gartenmauern ersetzt. Im oberen Bereich ab ca. 212 m werden insgesamt 40 m neue Blocksteinmauern auf Betonfundamenten zur Böschungssicherung erstellt.

Im ganzen Projektperimeter werden Arbeiten an den Werkleitungen vorgenommen. Die Wasserhauptleitung wird neu in Kunststoff DN 125/102 erstellt. Die Haus-Zuleitungen erhalten wie bei der Sanierung der Kantonsstrasse neue Schieber und werden bis ausserhalb des Strassenrandes neu erstellt. Die Hauszuleitung und der Schieber bleiben jedoch im Eigentum des Grundeigentümers. Die Kanalisationsleitung, welche effektiv als Mischabwasserleitung fungiert, wird ebenfalls auf der ganzen Länge neu erstellt. Das Kaliber wird erhöht und entspricht neu einem Durchmesser von 250 anstelle von 200 mm.

Damit der Unterhalt der Leitung sichergestellt werden kann, werden neue Kontrollschächte erstellt. Die gesamte Oberflächenentwässerung der Strasse sowie teilweise der privaten Vorplätze erfolgt über die neu erstellten Strassenabläufe, welche an die Mischabwasserleitung angehängt werden. Aufgrund des hohen Längsgefälles werden zusätzlich noch zwei Entwässerungsrinnen erstellt.

Im Projektbereich bestehen relativ wenige unterirdische Stromleitungen. Deshalb hat das EW entschieden, ebenfalls durchgehend einen neuen Kabelblock zu erstellen. Die Swisscom sieht an den bestehenden Leitungen keinen Ausbaubedarf. Dasselbe gilt für die TV-Leitung der Cablecom.

In der ganzen Strasse wird neu ein zweischichtiger Belag, bestehend aus einer Tragschicht und einer Deckschicht (Feinbelag) eingebaut. Die Vorplätze, Parkplätze und Zufahrten werden mit Belagsergänzungen wiederhergestellt und angepasst. Bei den Verbundsteinen wird der ursprüngliche Zustand in angepasster Höhe wieder hergestellt.

Aus dem Bauprojekt wieder ausgeschlossen wurde die Sanierung des Westteiles der Kirchenmauer in der Höhe von rund CHF 50'000.00. Es ist geplant, die Sanierung im Rahmen eines Lehrlingsprojektes kostengünstiger durchzuführen.

Bei einer Zustimmung zum Bauprojekt soll noch im April mit den Bauarbeiten begonnen werden, welche bis im Oktober 2016 andauern werden. Die Deckbelagsarbeiten werden im Frühling 2017 ausgeführt.

1.4. Finanzielles

Obwohl die Kosten für das Bauprojekt nach dem durchgeführten Submissionsverfahren massiv angestiegen sind, zeigt der Finanzplan auf, dass eine Finanzierung möglich und tragfähig ist. Die aus dem Projekt entstehenden Abschreibungen und Zinsen sind im Finanzplan berücksichtigt, ebenso weitere Investitionen in den nächsten Jahren. Der Finanzplan zeigt auf, dass das vorliegende Bauprojekt ohne Steuererhöhung finanziert werden kann. Das liegt zum Teil auch daran, dass von den Baukosten von CHF 1'066'000.00 nur CHF 687'600.00 mit Steuern zu finanzieren sind. Die restlichen Kosten von CHF 378'400.00 gehen zu Lasten der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Energieversorgung, welche mit Gebühren finanziert werden. Für die Bereiche Wasser und EW sind die Investitionen kein Problem. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser müssen die Gebühren ab dem Jahr 2018 angepasst werden. Wobei das weniger auf das vorliegende Projekt zurückzuführen ist, als vielmehr auf die Tatsache, dass die Gebühren seit Jahren nicht ausreichen um den Aufwand zu decken und das Eigenkapital der SF Abwasser deshalb kontinuierlich zurückgeht. Diesem Umstand wird auch das neue Abwasserreglement mit der neuen Gebührenstruktur, an dem derzeit gearbeitet wird, Rechnung tragen. Eine Anpassung der Gebühren ist also bereits auf das Jahr 2017 geplant und seit langem geschuldet.

Mit Ausnahme des Jahres 2016 kann in den Planjahren bis 2020 mit Finanzierungsüberschüssen gerechnet werden, d.h. Investitionen sind ohne Neuverschuldung möglich und auch Rückzahlungen für Bankschulden sind möglich, was künftig von der Graubündner Kantonalbank bei der Verleihung von Krediten auch gefordert wird.

Beitragsgesuche werden für die Sanierung der Kirchenmauer bei der kantonalen Denkmalpflege sowie im Bereich Wasser (Unterhalt der Löschwasserversorgungsanlagen) bei der Gebäudeversicherung Graubünden eingereicht. Ebenfalls wird ein Beitragsgesuch an die Schweizerische Patenschaft für Berggemeinden gestellt. Diese Organisation hat im Jahr 2009 einen Beitrag abgelehnt, weil die Gemeinde damals noch in der mittleren Finanzkraftklasse 3 eingeteilt war. Mit dem neuen Finanzausgleich gilt die Gemeinde als sehr ressourcenschwach, vergleichbar mit der früheren Finanzkraftklasse 4.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmberechtigten, der Sanierung der Gemeindestrasse (Schönegg – Hasastutz) inklusive Werkleitungen und dem dafür benötigten Bruttokredit von CHF 1'066'000.00 zuzustimmen.

2. Ersatz Trafostation Ersatz Trafos Säge und Dorf sowie Dachsanierung Trafostation Dorf; Bau- und Kreditbeschluss über CHF 210'000.00

2.1. Projekt

Bericht EW-Kommission:

“Botschaft für Sanierung Trafostation Tumma und ersetzen des Transformators Trafostation Säge und Trafostation Dorf.

Geschätzte Gemeindeversammlung

Ersatz Trafostation Tumma

Die Transformatorstation Tumma muss komplett ersetzt werden. Der Mittelspannungsschalter dieser Station ist schon seit längerem abgesprochen. Nun wurde auch die Station selbst vom ESTI (Eidgenössisches Starkstrominspektorat) abgesprochen.

Transformator TS Säge

Der Transformator von der TS Säge hat den Jahrgang 1948 und ist vom ESTI abgesprochen worden. Es empfiehlt sich hier einen neuen Transformator einzubauen. Die heutigen Trafos sind effizienter und haben kleinere Eigenverluste.

Transformator TS Dorf

Für den Ersatz des Transformators hat die EWK bereits einen Occasionstrafo gekauft. Er sollte im Jahr 2015 eingebaut werden. Wegen unvorhergesehener Überlastung der Elektrofirma hat sich der Einbau verzögert. Somit benötigen wir den Kredit in diesem Jahr.

TS Dorf Dachsanierung

Die Decke der Trafostation weist an drei verschiedenen Stellen Wasserflecken auf. Deshalb muss das Dach von Aussen neu abgedichtet werden.

Alle aufgeführten Sanierungen sind notwendig und die EWK empfiehlt der Gemeindeversammlung diesen Kredit zu sprechen. Diese Arbeiten werden auf die nächsten zwei Jahre aufgeteilt.

Zusammenstellung Investitionskosten:

<i>Ersatz Trafostation Tumma</i>	<i>CHF 165'000.00</i>
<i>Transformator TS Säge</i>	<i>CHF 25'700.00</i>
<i>Transformator TS Dorf, Einbau</i>	<i>CHF 5'000.00</i>
<i>Dachsanierung TS Dorf</i>	<i><u>CHF 13'100.00</u></i>
<i>Total</i>	<i>CHF 208'800.00</i>
<i>Total gerundet</i>	<i>CHF 210'000.00”</i>

2.2. Finanzielles

Das Projekt ist bereits mit CHF 190'700.00 für das Jahr 2016 in der Investitionsrechnung enthalten. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Energieversorgung, d.h. mit Gebühren. Im Finanzplan enthalten sind die Zinsen und die Abschreibungen. Die Finanzierung ist ohne Gebührenerhöhung möglich.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmberechtigten, dem Ersatz der Trafostation Tumma, dem Ersatz der Trafos Säge und Dorf sowie der Dachsanierung der Trafostation Dorf und dem dafür notwendigen Bruttokredit von CHF 210'000.00 zuzustimmen.

3. Totalrevision Bestattungs- und Friedhofordnung

3.1. Vorgeschichte

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 1996 wurde eine totalrevidierte Friedhof- und Bestattungsverordnung vorgelegt. Diese wurde allerdings nicht angenommen, so dass noch immer die Verordnung aus dem Jahre 1982 gültig ist. An der erwähnten Gemeindeversammlung wurde auf Antrag aus der Versammlungsmitte jedoch beschlossen, dass „alle Ausführungsarten eines Grabmals ohne Einschränkung gestattet sind.“

3.2. Grund für eine Totalrevision

Auslöser für die komplett neue Bestattungs- und Friedhofordnung ist der seit einigen Jahren gehegte Wunsch der Kirchgemeinden, den Friedhof mit einem Gemeinschaftsgrab zu erweitern (vgl. Traktandum Nr. 4). Nachdem diesbezüglich jahrelang nichts mehr gelaufen ist, hat der Gemeindevorstand beschlossen, diese Pendeuz endlich an die Hand zu nehmen. Da die bestehende Verordnung aus dem Jahre 1982 alleine aufgrund des Alters in einigen Punkten nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen oder den heutigen Ansichten und Bedürfnissen entspricht, lag eine Totalrevision auf der Hand.

3.3. Die wichtigsten Inhalte und Neuerungen

Grundsätzlich wurden die wichtigsten Bestimmungen wie z.B. die Bestattungskosten, die Gräber und Grabmäler, die Grabesruhe oder der Friedhofunterhalt unverändert bzw. sinngemäss übernommen. Zum Teil fanden für einige Bestimmungen nur Anpassungen an den heutigen Sprachgebrauch statt. Der Kern der bestehenden Verordnung wurde nicht verändert, da die Situation auf dem Friedhof die Vorgaben liefert und sich diesbezüglich nichts geändert hat. Ebenfalls wurde die an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 1996 beschlossene Änderung, wonach es keine Einschränkungen betreffend dem zu verwendenden Material für die Grabmäler mehr geben soll, wortwörtlich übernommen.

Geändert wurde der Aufbau, indem versucht wurde, eine übersichtliche und logische Struktur zu erhalten, was sich auch im Namen niederschlug. Da nach wie vor zuerst das Bestattungswesen geregelt wird und in Anlehnung an die im Kanton vorherrschende Terminologie wurde aus der alten Friedhof- und Bestattungsverordnung die neue Bestattungs- und Friedhofordnung.

Inhaltlich neu sind einzig gewisse Regelungen für die geplante Erweiterung der Friedhofanlage mit einem Gemeinschaftsgrab. Diese Bestimmungen finden sich vor allem bei der Nennung dieser neuen Gräberart und einer kurzen Beschreibung (Art. 8) sowie bei den Angaben der Grabgrössen (Art. 10) und der Grabmäler (Art. 11).

Die Bestattungs- und Friedhofordnung finden Sie im Anhang.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmberechtigten, die totalrevidierte Bestattungs- und Friedhofordnung zu genehmigen.

4. Friedhof: Erweiterung Gemeinschaftsgrab; Bau- und Kreditbeschluss über CHF 31'000.00

4.1. Vorgeschichte

Das Thema, den Friedhof mit einem Gemeinschaftsgrab zu erweitern, wurde bereits im Jahr 2004 von der Evangelischen Kirchgemeinde Maladers angeregt. Der Gemeindevorstand stand diesem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber, bat aber die Kirchgemeinden, eine Arbeitsgruppe zu bilden um Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. In der Folge ging auf diesem Weg nicht viel. Erst im Jahre 2009 wurde der Gemeinde ein Projekt eingereicht, bei dem es sich aber um eine eigentliche Neugestaltung des Friedhofs mit Integration eines Gemeinschaftsgrabes handelte. Entsprechend hoch waren auch die Kosten. Der Gemeindevorstand hat die beiden Kirchgemeinden in der Folge angeschrieben, ob sich diese an den Kosten beteiligen würden. Beide Kirchgemeinden sprachen eine finanzielle Unterstützung zu, die eine in einem konkreten Betrag, die andere in Form einer Kostenübernahme für einen Teil der Anlage. Das Projekt ging trotzdem erneut etwas in Vergessenheit, bis es im letzten Jahr wieder vom Gemeindevorstand angeschoben wurde.

4.2. Das Projekt

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich nur um die Erweiterung der Friedhofanlage mit einem Gemeinschaftsgrab. Allfällige Massnahmen zur weiteren Friedhofgestaltung – vorwiegend im nordöstlichen, z.Zt. leerstehenden Teil - werden derzeit im Gemeindevorstand diskutiert und im Rahmen der eigenen Finanzkompetenz beschlossen oder allenfalls auch erst in den Voranschlag für das nächste Jahr gestellt.

Das Gemeinschaftsgrab soll eine würdige Ruhestätte für Verstorbene verschiedener Glaubensrichtungen und Kulturen sein. Im Gemeinschaftsgrab wird die Asche einer verstorbenen Person mit löslicher Urne beigesetzt. Beisetzungen ohne Urne oder anonym sind auch möglich. In

erster Line sollen wie bei den übrigen Gräbern Name und Lebensdaten auf den vorgegebenen Grabsteinen bzw. Grabplatten angebracht werden.

Weiterer persönlicher Ausdruck des Erinnerns, individueller Blumenschmuck ist nicht vorgesehen. Für Pflanzen- und Grabschmuck wird ein besonderer Platz ausserhalb des Grabfeldes zur Verfügung gestellt.

Das Gemeinschaftsgrab soll im nordwestlichen Teil des Friedhofs, zwischen den Urnengräbern und der Mauer, welche den Friedhof in zwei Hälften teilt, erstellt werden. Das Projekt heisst „Zusammenstehen“ und wird gebildet aus vier Säulen. Diese symbolisieren die 4 Himmelsrichtungen, die 4 Jahreszeiten, die 4 Elemente Feuer-Wasser-Luft-Erde, die 4 Lebensalter Kindheit-Jugend-Reife-Alter etc. Damit steht die „Vierzahl“ als starkes Symbol für das Leben auf der Erde, aber auch als Symbol für die 4 Arme des Kreuzes oder die 4 Evangelisten. Vor den vier Säulen führt ein Bodenobjekt in geschweifter Form zum Zentrum der Säulen. Davor sollen im Halbkreis die einzelnen Gräber angeordnet werden. Die ganze Anlage wird auf einem halbkreisförmigen Rasenplatz erstellt. An der Friedhofmauer, links und rechts, der vier Säulen ist vorgesehen je eine Sitzbank zu platzieren. Das Konzept, welches von Andrea Bianchi, Bildhauer in Chur, erstellt wurde, kann allenfalls noch abgeändert werden, ist also noch nicht in Stein gemeisselt.

4.3. Finanzielles

Für das Projekt sind Kosten von CHF 31'000.00 veranschlagt. Etwa die Hälfte davon wird die Bildhauereiarbeit kosten. Der Rest ist für die Sanierung der Kirchenmauer im Bereich des Gemeinschaftsgrabes und die übrigen Bauarbeiten zum Erstellen des Gemeinschaftsgrabes vorgesehen. Die beiden Kirchgemeinden beteiligen sich mit namhaften Beiträgen in der Höhe von CHF 21'000.00. Für die Gemeinde fallen somit Restkosten von CHF 10'000.00 an.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmberechtigten, der Erweiterung des Friedhofes mit einem Gemeinschaftsgrab und dem dafür notwendigen Bruttokredit von CHF 31'000.00 zuzustimmen.